Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft,
134. Jg. (Jahresband), S. 235 - 247, Wien 1992

DIE REGIONALISIERUNG VON SLOWENIEN

Igor VRIŠER, Laibach*

mit 4 Abb. im Text

INHALT

1. Einleitung 235
2. Erste Ansätze geographischer Regionalisierungen 236
3. Regionalisierung für die staatliche Lenkung in der jugoslawischen Teilrepublik Slowenien 237
4. Regionalisierung für die Reorganisation von Gesetzgebung und Verwaltung des selbständigen Staates Slowenien 239
4.1. Erforderliche Verwaltungshierarchien 239
4.2. Berücksichtigung der regionalen Identität 243
4.3. Neue Voraussetzungen durch den Bedeutungswandel der Zentren 243
4.4. Regionale Unterschiede in der Wirtschaftsstruktur und Verkehrserschließung als wichtige Vorgaben einer Reorganisation 244
5. Zusammenfassung 246
6. Literaturverzeichnis 246
7. Summary 247

1. EINLEITUNG

Die gegenwärtige wissenschaftliche Einsicht von der Bedeutung der Regionen und der Möglichkeit einer Regionalisierung Sloweniens entwickelte sich in drei Phasen:

1. In der ersten Phase befaßten sich zumeist die Geographen mit den Fragen der Gliederung eines Landes als einer wissenschaftlichen Aufgabe.

2. Die zweite Phase setzte in den sechziger Jahren ein, als Geographen und Raumplaner für die Bedürfnisse der (zentralistischen) staatlichen Wirtschaftspolitik und

* Univ.-Prof. Dr. Igor Vrišer, Oddelek za geografijo, Filozofska fakulteta, Univerza v Ljubljani, 61000 Ljubljana, Aškerčeva 2. Geographisches Institut der Philosophischen Fakultät, Universität Ljubljana, Slowenien.

der Raumplanung die ersten Regionalisierungen von Slowenien für die politische Praxis konzipierten. Einer dieser Entwürfe wurde sodann als Grundlage für die Regionalpolitik der Regierung verwendet.

3. Mit der Formierung der selbständigen Republik Slowenien und mit der Einführung einer kapitalismusorientierten Wirtschaftspolitik seit 1990/91 verlor die Funktion der Regionalisierung als ein Mittel für die staatliche Lenkungspolitik ihre bisherige Funktion.

Mit der neuen Verfassung für Slowenien aus dem Jahre 1991 wurden "Regionen" als neue Wahlsprengel eingeführt. Aus den Regionen Sloweniens sollen nämlich 22 Repräsentanten für den Staatsrat als der zweiten Kammer des slowenischen Parlaments entsendet werden. Dieser Staatsrat hat zwar nur ein Beratungsrecht, doch mit der Festschreibung der Regionen als Entsendungsgebiete für Repräsentanten wurde den Regionen eine Rechtskraft und eine neue Funktion verschafft, die sie früher niemals hatten. Dadurch stellte sich auch die Frage, auf welche Weise und mit welcher Methode die jetzt verlangte Regionalisierung auszuführen ist. Somit wurde diese Thematik zu einem öffentlichen Problem mit vielen Nachwirkungen.

Im folgenden werden die wichtigen Erkenntnisse der drei Phasen beschrieben und sodann die methodischen Probleme einer modernen Regionalisierung Sloweniens und die Anwendungserfordernisse für die Entwicklung des neuen Staates aufgezeigt.

2. ERSTE ANSÄTZE GEOGRAPHISCHER REGIONALISIERUNGEN

Mit der Regionalisierung Sloweniens haben sich viele Geographen wie auch einige andere Fachleute befaßt. Den ersten Versuch machte Professor Anton MELIK (1935), Slowenien auf der Grundlage der geomorphologischen Struktur zu untergliedern. Als sich später zeigte, daß diese Art von Regionalisierung die wirtschafts- und sozialgeographischen Bezüge vollkommen vernachlässigt, ergänzte MELIK seine Gliederung und bezeichnete die räumlichen Einheiten als "natur-wirtschaftliche Regionen" (1946). Im Grund genommen war dieses Produkt eine komplexe und traditionelle geographische Gliederung in "Landschaftsräume".

Der zweite Versuch, der bereits methodisch besser fundiert war, stammte Ende der fünfziger Jahre von Professor Svetozar ILEŠIČ (1957/58). Er vertrat dabei die Auffassung, daß es unsinnig sei, nur eine komplexe geographische Regionalisierung durchführen zu wollen, weil es zumindest zwei Ansätze dafür gibt, eine physisch- und eine wirtschaftsgeographische Gliederung. Deshalb führte ILEŠIČ diese zwei Gliederungen für Slowenien durch. Sie wurden von Wissenschaft und Praxis gut aufgenommen. Die wirtschaftsgeographische Gliederung von Slowenien, die als Grundlage für alle folgenden ähnlichen Gliederungen diente, basierte auf den Zentralen Orten und ihren Einzugsgebieten. Entsprechend der geographischen Praxis bezeichnete ILEŠIČ die ausgewiesenen Raumeinheiten als "funktionale Regionen". Neben diesem Typus an Verflech-

tungsregionen unterschied er noch sogenannte "homogene Regionen", also Strukturregionen, welche jeweils Gebiete mit gleichartiger Struktur abgrenzen. In den siebziger Jahren überarbeitete ILEŠIČ (1972) seine Gliederung und versuchte auch, seinen methodischen Ansatz zu verbessern. Schon bei seiner ersten Gliederung aus 1957-58 kam eine große Übereinstimmung seiner Regionen mit den administrativen Einheiten, d.h. mit den Gemeinden und den damaligen Kreisen zutage. Das war insofern nicht verwunderlich, da sich die genannten Verwaltungseinheiten im Grund genommen auf das Netz der Zentralen Orte und ihrer Einzugsgebiete stützten. Diese Regionalisierung von Slowenien basierte auf einer Hierarchie von drei Rängen, die in sechs Stufen untergliedert wurde: I. Makroregionen oder Gruppen von Mesoregionen, II. Mesoregionen oder Gruppen von Submesoregionen und III. Submesoregionen oder Gruppen von Mikroregionen. Auf diese Weise teilte er Slowenien in drei Makroregionen mit den Zentren Ljubljana, Maribor und Celje und in zwei Gruppen von Mesoregionen (Unterkrain; Görz und Küstenland) ein. Die beiden letztgenannten Mesoregionen weisen kein entsprechendes Hauptzentrum auf: Die Stadt Novo Mesto ist zu unterentwickelt und das zweite Zentrum (Triest) liegt im Ausland. Bei der Neubearbeitung (ILEŠIČ 1972) vereinfachte er die Gliederung und unterschied nur mehr drei Typen von Regionen: Makroregionen, Mesoregionen und Gemeinden. Nach diesem Konzept besitzt Slowenien 5 Makroregionen und 17 Mesoregionen (ILEŠIC 1981).

Nach kritischer Meinung von einigen Geographen ist diese jüngste Regionalisierung von Slowenien zu stark an die administrative Gliederung angepaßt. Es ist interessant, daß ILEŠIČ seine Regionen von Slowenien niemals mit den Merkmalen der Verkehrsregionen verband, obgleich er eine komplexe ökonomische Raumgliederung anstrebte.

Die Regionalisierung von ILEŠIČ war lange Zeit die Grundlage für ähnliche Versuche, und zwar aufgrund einer genauen wissenschaftlichen Analyse der Zentralen Orte von KOKOLE (1971) und VRIŠER (1973). In letzter Zeit entstanden noch zwei Arbeiten zur Regionalisierung von Slowenien von GAMS (1983) und von VRIŠER (1991, vgl. auch Abb. 1). Ersterer konzipierte eine neue physisch-geographische (naturräumliche) Gliederung, Letzterer untergliederte Slowenien nach funktionalen Regionen und daneben auch nach (homogenen) Strukturregionen. Beide Methoden haben ihre spezielle Aussagekraft, lassen sich aber nicht miteinander kombinieren. Deshalb wies VRIŠER für die funktionalen Regionen die vorherrschende wirtschaftliche Struktur der Arbeitsplätze aus.

3. REGIONALISIERUNG FÜR DIE STAATLICHE LENKUNG IN DER JUGOSLAWISCHEN TEILREPUBLIK SLOWENIEN

Bezugnehmend auf die zweite Phase der Regionalisierung galt es damals, für die Verwaltungs- und Planungsaufgaben der jugoslawischen Teilrepublik Slowenien entsprechende Unterlagen bereit zu stellen. Im sozialistischen System war die kombinierte wirtschaftliche, soziale und räumliche Planung die Grundlage der staatlichen Politik. In

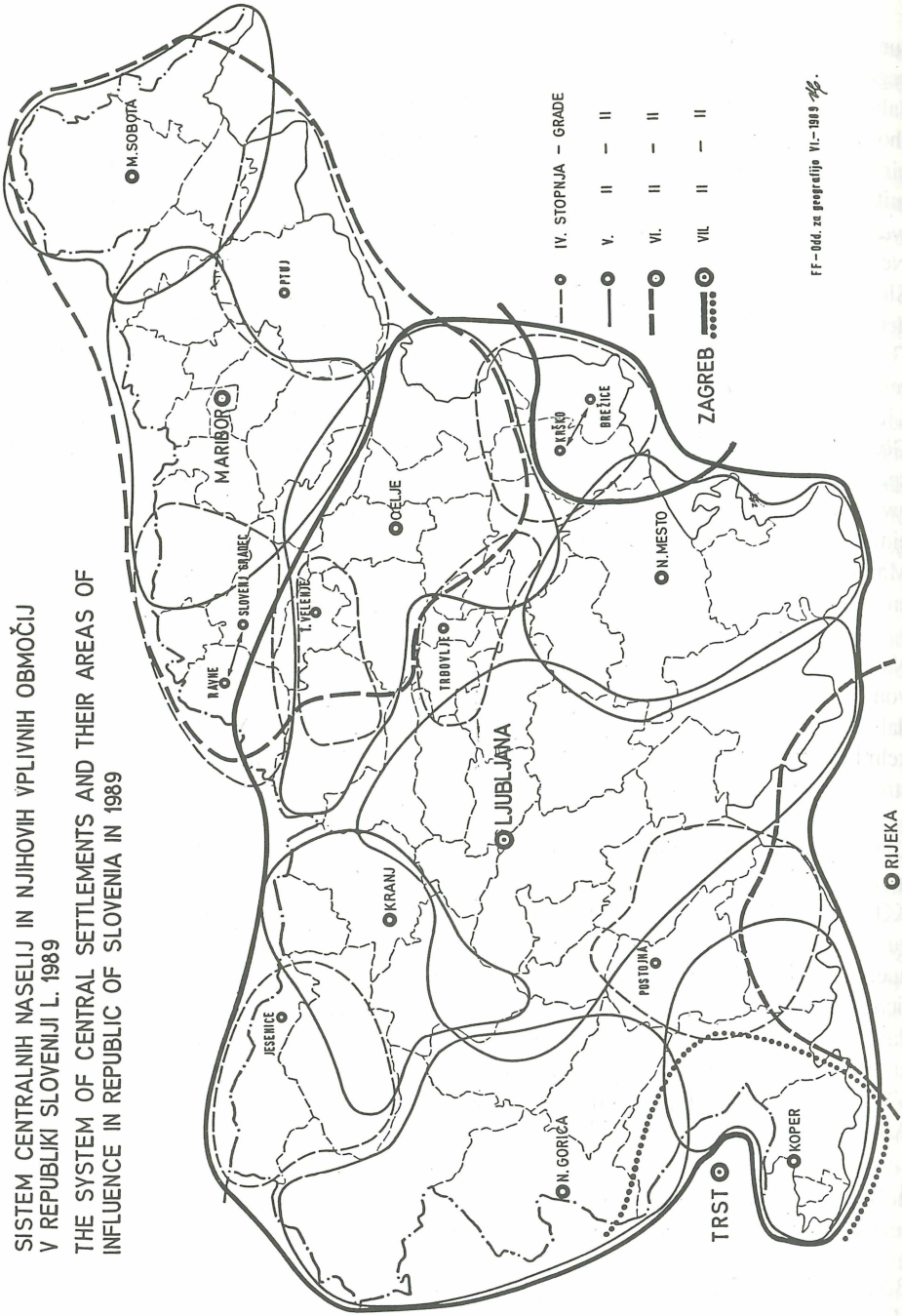

Abb 1: Die Zentralen Orte und ihre Einzugsgebiete für Slowenien auf der Makro- und Mesoebene (VRIŠER 1991)

der so konzipierten Planung sollten die Agenden der Regionalpolitik von den dafür geschaffenen Planungsregionen und den Gemeinden wahrgenommen werden, das heißt Planung der Infrastruktur, der kommunalen Anlagen, die Planung des Gesundheits- und Schulwesens usw. So wurden in Slowenien zwölf Planungsregionen gebildet, die offiziel als "Gemeindegemeinschaften" bezeichnet wurden. Grundlage für die Abgrenzung dieser Planungsregionen war eine Studie über die räumliche Struktur verschiedener staatlicher Tätigkeitsbereiche, und die bereits angeführte Studie über die Einzugsgebiete der Zentralen Orte und ihrer Hierarchie (VRIŠER 1973).

4. REGIONALISIERUNG FÜR DIE REORGANISATION VON GESETZGEBUNG UND VERWALTUNG DES SELBSTÄNDIGEN STAATES SLOWENIEN

Als Beginn der dritten Phase muß man die öffentliche Debatte über die Regionalisierung Sloweniens für die Zwecke des neuen Staates und die Verankerung von "Regionen" in der neuen slowenischen Verfassung ansetzen. Diese neue Verfassung ist im Jahre 1991 zustandegekommen (USTAVA REPUBLIKE SLOVENIJE 1991). Es wurde bereits oben aufgezeigt, daß die Regionen Vertreter in den Staatsrat zu entsenden haben und daher die Regionen durch Gesetz festzulegen sind. Damit wurde auch eine Diskussion ausgelöst, wie Slowenien überhaupt territorial neu gegliedert werden sollte: Dringend ist eine Gemeindereform und damit auch eine Reform der staatlichen Verwaltung generell, verbunden mit der Frage, in welcher Weise die staatlichen Verwaltungseinrichtungen räumlich gegliedert, d.h. auf Standorte verteilt und mit welchen Sprengeln ausgestattet sein sollen. Damit werden Fragen der politischen Zielsetzungen aufgeworfen, aber auch solche einer möglichst wissenschaftlich entsprechenden Vorgangsweise bei der Regionalisierung. Zur letzteren sollen nachfolgend einige Gesichtspunkte beigesteuert werden.

Aus geographisch-wissenschaftlicher Sicht erweist sich eine möglichst vielen Anforderungen gerecht werdende Gliederung von Slowenien als keine leichte Aufgabe. Slowenien weist auf kleinem Raum eine starke Differenzierung auf, wenngleich es nur sehr wenige, von der Natur oder von den sozio-ökonomischen Strukturen her eindeutig ausgeprägte Regionen gibt. Besonders die sozio-ökonomische Gliederung, die ja auch für eine territoriale Neugliederung Sloweniens besonders wichtig ist, zeigt viele und schwer lösbare Probleme. Welche von ihnen stehen im Vordergrund?

4.1 Erforderliche Verwaltungshierarchien

Die zentralen Einrichtungen des Staates und aller staatsähnlichen Einrichtungen mit ihren festgelegten Sprengeln prägen die funktionalen Regionen in besonderer Weise, weil die Staatsbürger für bestimmte Agenden auf diese Einrichtungen zugeordnet sind. Mit der zunehmenden Motorisierung wirkt sich aber auch aus, wo die Bevölkerung ihre Einkäufe tätigt oder ihre an Einrichtungen gebundene Freizeit verbringt oder besondere Kulturaktivitäten konsumiert. Daher ist es notwendig, bei Planungen einer Reorganisa-

tion der räumlichen Verwaltungsgliederung alle Aspekte zusammen zu berücksichtigen. Eine wichtige Grundlage für ein solches Vorhaben ist der Bezug auf ein hierarchisches System der Zentralen Orte und ihrer Einzugsgebiete.

Dieses System kann in Slowenien in mehreren hierarchischen Stufen (oder Ebenen) gegliedert werden. Es ist mit vier bis sieben Stufen zu rechnen. Aus europäischer Sicht stellt Slowenien als ein souveräner Staat nur eine Region dar. Bei der Regionalisierung innerhalb des Staates (unter Berücksichtigung grenzüberschreitender zentralörtlicher Verflechtungen) untergliedert sich Slowenien auf der nächsten, niedrigeren Stufe, dem sogenannten makroregionalen Niveau, in die Regionen von Ljubljana (Laibach) (1981: rund 1,253.000 Einwohner) und Maribor (Marburg) (1981: rund 582.000 Einwohner). Eine dritte, ausgliederbare Makroregion betrifft das Küstenland, die sich wegen seines in Italien liegenden Zentrums von Triest als eine Verwaltungsregion nicht formieren kann. Geht man wieder eine Stufe tiefer auf die mesoregionale Ebene, ist die Abgrenzung der betreffenden Regionen schon nicht mehr eindeutig. Je nach Detailliertheitsgrad lassen sich 22-25 Regionen, 16, 12 oder sogar nur 8 Regionen abgrenzen.

In der Vergangenheit war Slowenien für die Aufgaben der Verwaltung in drei, zeitweilig sogar in vier hierarchische Stufen gegliedert:

1849 - 1930: Gemeinde - Bezirk - Kreis - Land (Oblast), (vgl. Abb. 2)
1930 - 1945: Gemeinde - Kreis - Banovina
1945 - 1958: Gemeinde - Kreis (Okrožje) - (Teil-)Republik
1958 - 1991: Ortsgemeinschaft - Gemeinde - (Teil-)Republik
ab 1991: Ortsgemeinschaft - Gemeinde - Landschaft (Region) - Republik

Die Gemeinden der ersten Periode zwischen 1849 und 1930 entstanden noch zur Zeit der Österreichischen Monarchie und waren entsprechend den österreichischen Verwaltungsmustern "Ortsgemeinden", betraut mit der Durchführung von Aufgaben für höhere Instanzen und mit dem Recht auf Selbstverwaltung. Sie waren sehr klein. Ihre Zahl betrug, bezogen auf das heutige Territorium von Slowenien 1.241. Zwischen 1936 und 1952 wurden viele Gemeinden zusammengelegt, sodaß sich ihre Zahl auf 469 bzw. auf 380 verringerte. Seit 1955 kreierte man die "sozialistischen Kommunen" mit großen Vollmachten zur Steuerung des sozialen und wirtschaftlichen Lebens. Diese wurden durch Zusammenlegung vieler Gemeinden gebildet. Zuletzt waren es in Slowenien nur mehr 62 Gemeinden, so daß diese jeweils den Umfang eines Kreises erreichten (vgl. Abb. 3). In einem Lande mit einem zentralwirtschaftlichen Planungssystem fungierten diese Großgemeinden als Transmission der staatlichen Behörden. Zur besseren Bewältigung ihrer Aufgaben, aber auch wegen ihrer Größe, war es den Gemeinden erlaubt, sogenannte Ortsgemeinschaften aus mehreren Gemeinden zu bilden. So bildeten sich für die Lösung bestimmter Verwaltungsaufgaben noch weit größere Aktionsräume heraus.

Unter diesen Voraussetzungen wurde die Aufgabe der Kreise überflüssig. Sie wurden deshalb in den sechziger Jahren abgeschafft. Erwähnt sei, daß schon vordem die

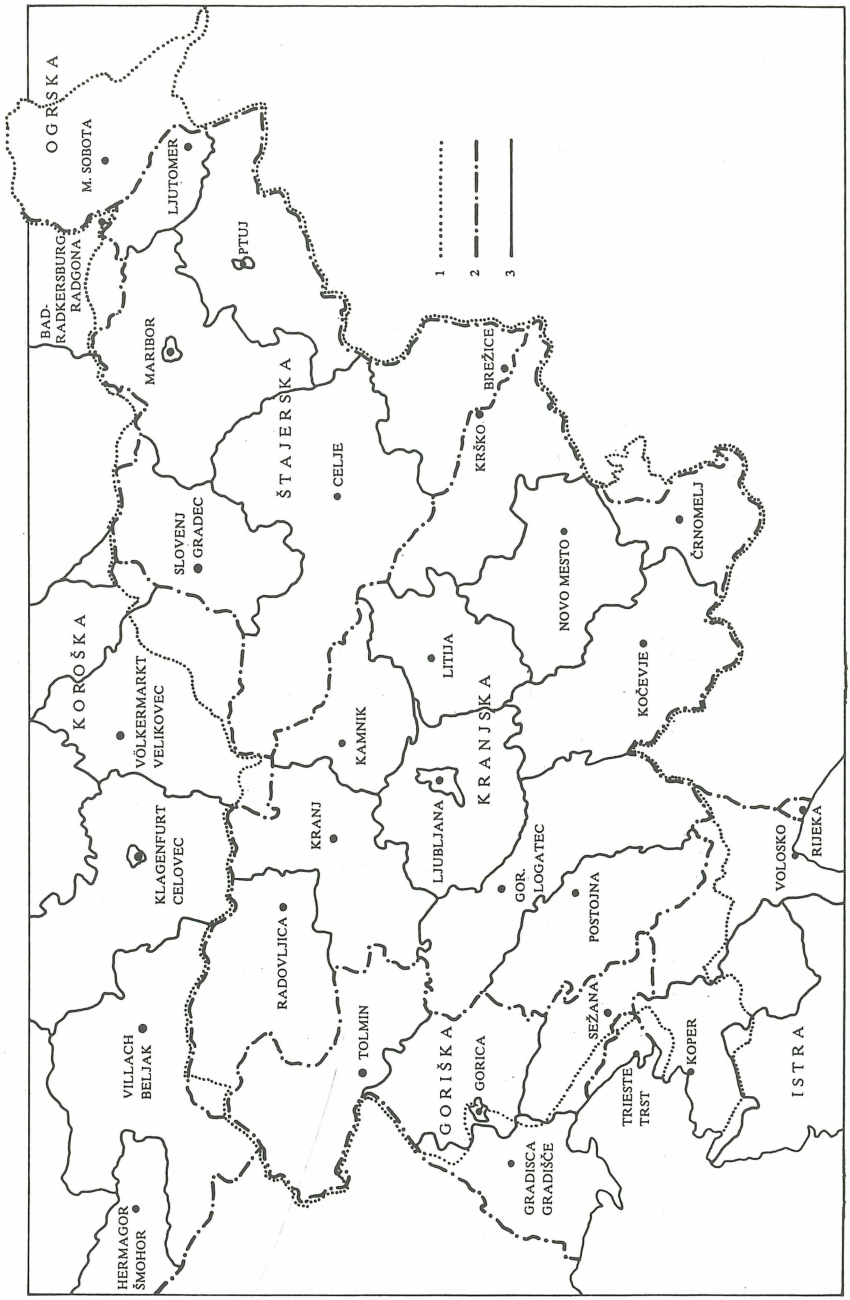

Abb. 2: Politisch-administrative Verteilung Sloweniens 1868-1929/36
1. Grenzen der Republik Sloweniens, 2. Landesgrenzen, 3. Bezirksgrenzen
(Quelle: Zgodovina Slovencev, S. 499).

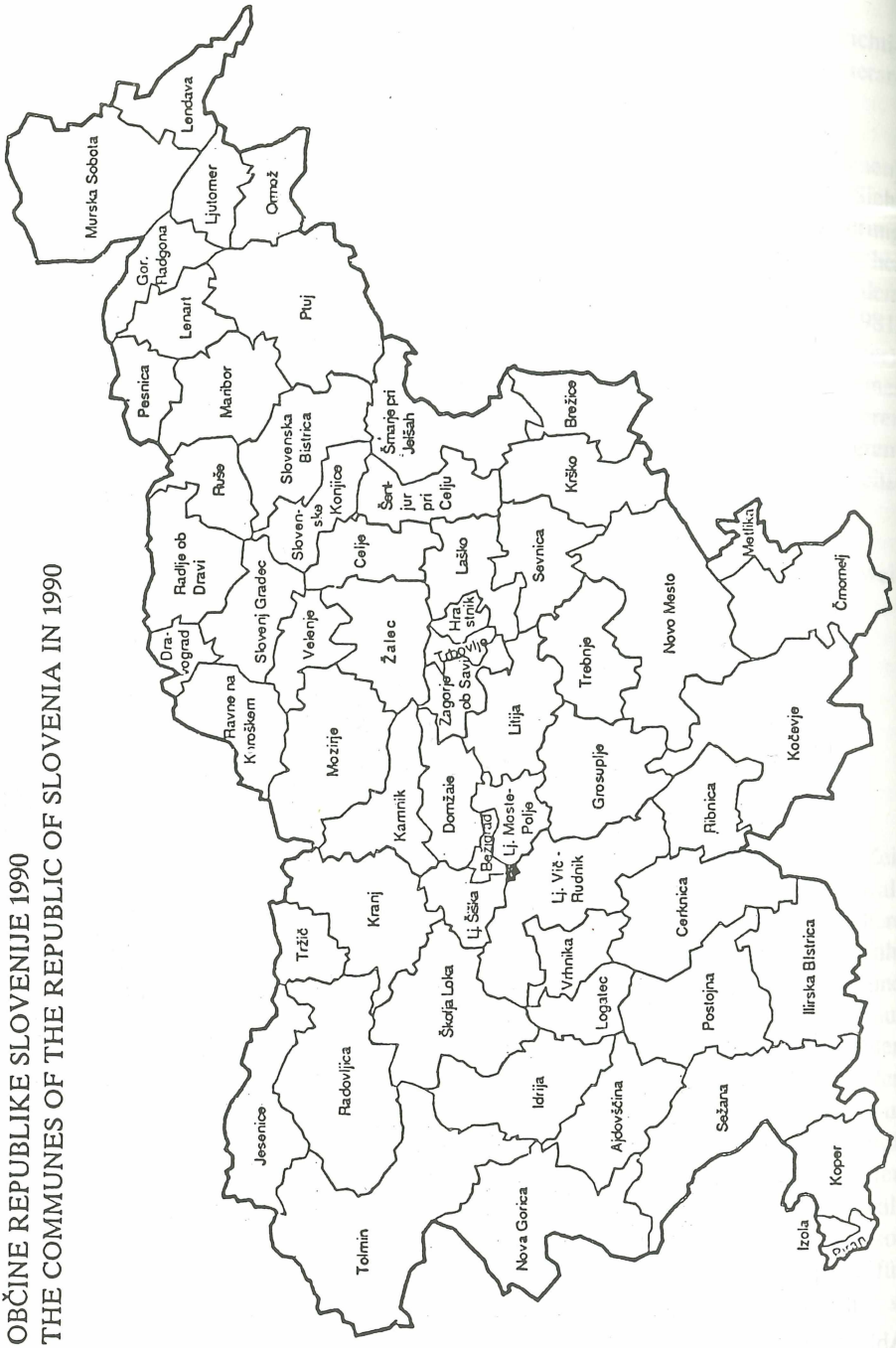

Abb. 3: Politisch-administrative Verteilung Sloweniens seit 1958 (Quelle: Statistični letopis Republike Slovenije 1991)

Einteilung in Kreise (okraji) wiederholt abgeändert wurde: Eine Zeitlang hat man sie zweistufig formiert (oblast, okrozje), zwischen 1930 und 1939 versuchte man sie zu verkleinern und zwischen 1945 und 1965 zu vergrößern; zwischen 1958 und 1966 verblieben nur mehr 9-6 Kreise, bevor sie endgültig abgeschafft wurden (VRIŠER 1992).

Die neue, erst in Planung befindliche administrative Gliederung von Slowenien geht von einer Verkleinerung der Gemeinden aus. Daraus leitet sich die Frage ab, wie groß die neu zu schaffenden Bezirke (Landschaften, Regionen) für eine Gruppe von Gemeinden sein sollen. Diese Frage ist noch nicht gelöst. In politischen Kreisen zeigt man größeres Interesse für kleinere Regionen (22 insgesamt). Für eine Variante mit 12 - 16 Regionen begeisterten sich die lokalen- wie die Parteipolitiker weniger, obwohl dieser Vorschlag die Probleme des künftigen Ausbaues an zentraler wie technischer Infrastruktur oder die Aufgaben der Raumplanung besser löst, als der Vorschlag mit 22 Regionen. Tatsächlich entsprechen diese Varianten der kleinen Regionen den lokalen Interessen und decken stärker historische Traditionen ab. Solche Regionen könnten zum Beispiel die Landschaften von Bela Krajina, Prekmurje, Slowenisch Istrien, Karst gut erfassen. Für die erste Variante mit den großen Bezirken treten besonders die Zentralstellen, Planer und technische Fachleute ein.

4.2. Berücksichtigung der regionalen Identität

Von Seiten der Bevölkerung besteht eine starke Tendenz zum Lokalismus, welche eine Aufsplittung von Regionen fördert. So soll die Region von Unterkrain auf zwei oder drei Regionen aufgeteilt werden. Die regionale Identität der Bevölkerung Sloweniens ist wegen der natürlichen Konfiguration Sloweniens und der sich daraus ableitenden Beeinflussung der Qualität der Lebensräume und wegen der historischen Entwicklung (vor allem wegen der ehemaligen Verteilung auf Länder) ziemlich stark entwickelt. Obwohl Slowenien mit 20.251 km^2 und 1,9 Mill. Einwohnern ein sehr kleiner Staat ist, sind die Differenzen zum Beispiel zwischen den Bewohnern der Oberkrain, des Murgebietes oder von Istrien sehr eklatant. Auch die spezifischen Probleme dieser Regionen, zum Beispiel die Wasserversorgung im Küstenland oder am Karst, die Straßenverbindungen im Murgebiet, die Industrieerneuerung in Maribor oder in Oberkrain-Jesenice sind sehr verschieden. Dazu kommt, daß einige Regionen mit angrenzenden Regionen in Nachbarstaaten sehr stark verbunden sind, zum Beispiel die Region von Görz mit Friaul, Slowenisch Istrien mit Kroatisch Istrien, die Region der unteren Save mit Zagreb, die Regionen Karst und Istrien mit Triest.

4.3. Neue Voraussetzungen durch den Bedeutungswandel der Zentren

Bei der Verwaltungsreorganisation müssen auch die bereits eingetretenen oder sich abzeichnenden Veränderungen in der Bedeutung von Zentren (Zentralen Orten) mitberücksichtigt werden. Durch die zwischen 1958 und 1990 gebildeten großen Gemeinden von der Größe eines Bezirkes verloren einige Mittelstädte als Regionszentren ihre Funktionen oder wurden zu klein und von der Bevölkerung als Zentren nicht mehr

angenommen (zum Beispiel Brežice oder Ptuj). Auf der anderen Seite gewannen die Zentren der Gemeinden neue Funktionen und vergrößerten so ihre zentralörtliche Bedeutung. Werden nun bei der geplanten Reorganisation neue Regionalzentren für die Verwaltung installiert, muß darauf sehr genau Bezug genommen werden.

4.4. Regionale Unterschiede in der Wirtschaftsstruktur und Verkehrserschließung als wichtige Vorgaben einer Reorganisation

Für eine zweckmäßige Regionalisierung von Slowenien sind nicht nur die Unterschiede in der Zahl und Verteilung der Bevölkerung sowie ihrer kulturellen Merkmale zu beachten, sondern besonders die Unterschiede in der Wirtschaftsstruktur und der Verkehrserschließung. Obwohl es ein erklärtes Ziel des Sozialismus des vergangenen Regimes war, die regionalen Unterschiede in der Wirtschaftskraft zu vermindern, und dabei auch gewisse Erfolge erzielt werden konnten, sind die wirtschaftlichen wie auch die sozialen Positionen der Regionen sehr verschieden (VRIŠER 1987, vgl. Abb. 4).

An der Spitze der meist entwickelten Regionen liegen die Regionen von Zentralslowenien (mit der Hauptstadt Ljubljana), Oberkrain (Kranj) und das Küstenland (mit dem Hafen Koper). Zu den niedrigsten Positionen innerhalb der Reihung zählen die Regionen des Murgebietes, Unterkrain und das Gebiet der unteren Save. Bei kleineren räumlichen Bezugseinheiten kommen die Unterschiede naturgemäß stärker zum Vorschein. Das Verhältnis zwischen der reichsten und der ärmsten Gemeinde in Slowenien, bezogen auf das Sozialprodukt pro Bewohner, beläuft sich auf 1 : 5. Daraus muß gefolgert werden, daß jede Region seine spezifischen Entwicklungsprobleme aufweist, die – wie die früheren Gesetze über die "koordinierte regionale Entwicklung" oder das noch gültige Gesetz über "die Hilfe für demographisch gefährdete Gebiete" beweisen – nicht durch eine zentralistische Entwicklungspolitik befriedigend gelöst werden können. Also wird man in Bezug auf die notwendige Ankurbelung der Wirtschaft möglichst schon die örtlichen und regionalen Kräfte einschalten müssen. Es besteht durchaus die Gefahr, daß die künftige Verwaltungsreorganisation diesem Erfordernis nicht entsprechend Rechnung trägt, weil die Zentralbehörden – in Relation zur Größe des Staates und auch in Anbetracht der vielen aktuellen Aufgaben zur Lösung der akuten Wirtschaftskrise, der schwierigen Aufgaben der Privatisierung und Kapitalisierung von überkommenen "sozialisierten" Unternehmen – rasch und ohne Umwege über regionale mitentscheidende Instanzen handeln wollen (und handeln müssen). So könnte das Verhältnis zwischen den Zentralbehörden und den Regionen sich abschwächen. Schon jetzt hört man oft, daß Ljubljana eine zentralistische Politik betriebe und wenig Gehör für die regionalen Probleme und Besonderheiten aufbringe.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß im Verein mit der Industrialisierung und der Motorisierung einige Zentren an Bedeutung verloren und andere wieder an Bedeutung gewonnen haben. Zum Beispiel wird Postojna nicht mehr von den Nachbargebieten als Zentrum anerkannt, weil sich der Einfluß von Ljubljana vergrößerte und man jetzt lieber dorthin zum Einkaufen fährt (VRIŠER 1988 und 1991). Man muß daher mit noch weiteren Positionsverschiebungen in Zukunft rechnen.

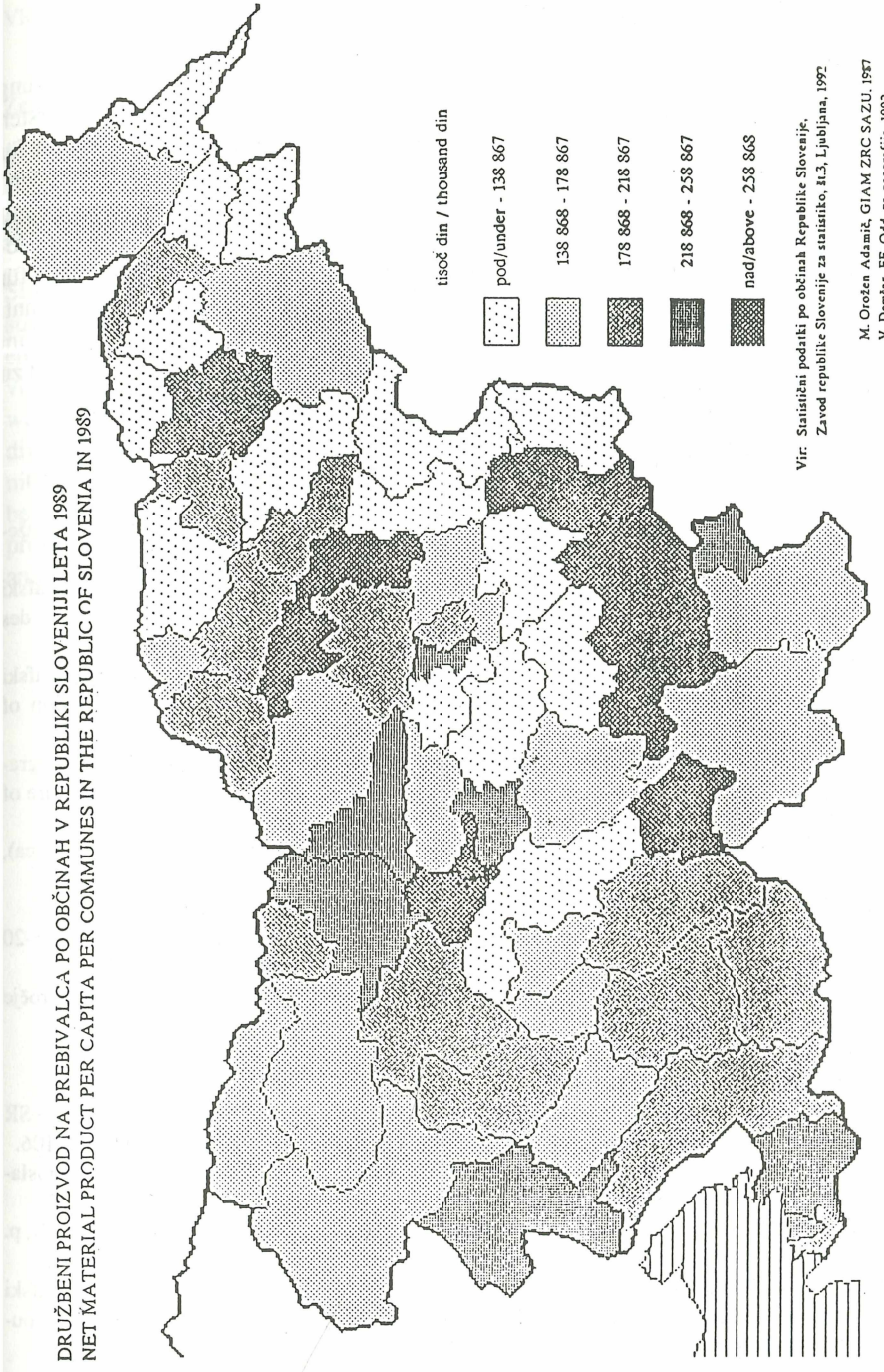

Abb. 4: Sozialeinkommen pro Einwohner in den Gemeinden der Republik Slowenien im Jahre 1989 (Quelle: Statistični letopis Republike Slovenije 1991)

5. ZUSAMMENFASSUNG

Der neue Staat Slowenien will seine territoriale Gliederung für Politik und Verwaltung den neuen Anforderungen anpassen und entsprechend reorganisieren. Einen ersten Schritt dazu ergab eine Bestimmung der neuen Verfassung für Slowenien, nach der für die Besetzung des Staatsrates die Entsendung von Mitgliedern aus den "Regionen" Sloweniens zu erfolgen habe. Solche Regionen sind gesetzlich zu bestimmen. Damit wird zugleich die Frage ausgelöst, wie die künftige Verwaltungsgliederung von Slowenien beschaffen sein soll, die derzeit nur Gemeinden, Gruppen von Gemeinden für bestimmte Aufgaben (Gemeindegemeinschaften) und die Republik als Ganzes kennt. Diese politische Diskussion über die zweckmäßigste Regionalisierung ist noch im Gange. Als Beitrag dazu wurden die vom geographischen Standpunkt aus unbedingt zu berücksichtigenden raumstrukturellen und -funktionalen Erfordernisse diskutiert.

6. LITERATURVERZEICHNIS

GAMS I. (1983), Geografija, Geografske značicnosti Slovenije, Srednje usmerjeno izobraževanje, p. 98-98.

ILEŠIČ S. (1957-1958), Problemi geografske rajonizacije ob primeru Slovenije. In: Geografski vestnik, XXIX-XXX, p. 83-132 (Sur les problèmes de délimitation et classification des régions géographique d'après l'example de la Slovénie).

ILEŠIČ S. (1972), Slovenske pokrajine (Geografska regionalizacija Slovenije). In: Geografski vestnik, XLIV, p. 9-31 (The Regions of Slovenia. Geographical Regionalization of Slovenija).

ILEŠIČ S. (1981), Redakcijska zasnova in struktura predvidene regionalnogeografske monografije Slovenije. In: Geografski vestnik, LIII, p. 103-114 (Redaction Plan and Structure of the Planed Regional-Geographic Monography of Slovenia).

KOKCLE V. (1971), Centralni kraji v SR Sloveniji. In: Geografski zbornik (Acta Geographica), XII, p. 5-133 (The Central Places of Slovenia).

MELIK A. (1935), Slovenija. Geografski opis, I, p. 232-233.

MELIK A. (1946), Prirodnogospodarska sestava Slovenije. In: Geografski vestnik, XVIII, p. 3-20 (Estestenno-hozjastennoe stroenie Slovenii).

Prostorske povezave, funkcijska območja v SR Sloveniji, Zavod za družbeno planiranje-področje za prostorsko planiranje, 1978, 3/4, p. 1.

Statistični letopis Republike Slovenije, 1991.

Ustava Republike Slovenije, 1991, člen 143.

VRIŠER I. (1973), Vplivna območja slovenskih mest, Regionalni prostorski plan za območje SR Slovenije, Stanje v prostoru in razvojne težnje, Dokumentacijsko gradivo II, p. 97-106.

VRIŠER I. (1987), Regionale Entwicklung in der Sozialistischen Republik Slowenien (Jugoslawien), Dela 5, Ljubljana, p. 13-25.

VRIŠER I. (1988), Centralna naselja v SR Sloveniji leta 1987. In: Geografski zbornik XXVIII, p. 130-11 (The Central Places in the Socialist Republik of Slovenia in the Year 1987).

VRIŠER I. (1991), Ekonomskogeografska regionalizacija Republike Slovenije. In: Geografski zbornik, XXXI, p. 131-247 (The Economic-Geographical Regionalization of the Republic of Slovenia).

VRIŠER I. (1992), Delovno gradivo o oblikovanju novih občin v Republiki Sloveniji, Lokalna samouprava v Republiki Sloveniji, Poročevalec Skupščine Republike Slovenije, 30. marec, 1992, I-II, p. 20-95.

Zgodovina Slovencev (1979, Ljubljana.

7. SUMMARY

Igor Vrišer: The regionalisation of Slovenia

Slovenia wants to adjust and reorganise its political and administrative territorial structure to meet the needs of the new state. A first step towards this consisted of the enactment of a new constitution, after which members for the second chamber (advisory board) of the Parliament were drawn from the regions of Slovenia. Such regions will be legally constituted. This raises the question of how the future administrative divisions of Slovenia, which so far consist only of Communities, groups of Communities for certain purposes (District Communities) and the Republic as a whole, should be arranged. This political discussion over a suitable form of regionalisation is still in progress. As a contribution to this discussion, the article considers the spatial structural and functional requirements from a geographical standpoint.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft

Jahr/Year: 1992

Band/Volume: 134

Autor(en)/Author(s): Vriser Igor

Artikel/Article: Die Regionalisierung von Slowenien 235-247